

Lehrkooperation mit der EAH Jena

Antrag auf Zweithörerschaft

Ich beantrage die Zulassung als Zweithörer/in für das **Winter-/Sommersemester 20...../.....** an der Friedrich-Schiller-Universität (FSU) Jena für die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Lehrveranstaltungen. Eine **aktuelle Studienbescheinigung** mit Angabe der Fachsemester sowie eine Kopie des **amtlichen Ausweises mit Lichtbild** (i.d.R. Personalausweis*) habe ich beigelegt.

Die Teilnahme an der/den Lehrveranstaltung/en sowie die Erbringung und Anrechnung von Prüfungsleistungen ist durch die Kooperationsvereinbarung geregelt. Prüfungsleistungen dürfen nur erbracht werden, wenn dies im Rahmen der einschlägigen FSU-Prüfungsordnung zulässig und die Zustimmung über das jeweilige Prüfungsamt der FSU Jena erteilt worden ist.

Antragsfrist: spätestens letzter Arbeitstag in der 2. Vorlesungswoche

Möchten Sie den Zweithörerschein zugesandt haben, benötigen wir einen an Sie adressierten und (zusammen mit dem Antrag einzureichenden) ausreichend frankierten Rückumschlag.

Weitere Informationen erhalten Sie im:

Studierenden-Service-Zentrum der FSU Jena
Fürstengraben 1, 07743 Jena

Tel.: (03641) 9411111

Fax: (03641) 9411112

E-Mail: studium@uni-jena.de

Mit Unterschrift und Abgabe stimme ich der Nutzung meiner hier angegebenen Daten zu Zwecken der Durchführung der Lehrkooperation sowie der automatischen Übermittlung meiner Prüfungsergebnisse an die Ernst-Abbe-Hochschule Jena zu. Die Studien- und Prüfungsordnung ist mir bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

*Die Zugangsnummer auf dem elektronischen Personalausweis dürfen (und sollten) Sie schwärzen.



FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA Dezernat 1

Studierenden-Service-Zentrum (SSZ)

Zweithörerschein

für das Winter-/Sommersemester 20...../.....

Name, Vorname	
Geschlecht / Nationalität	
Geburtsdatum, -ort	
Straße	
PLZ, Ort	
E-Mail	
Telefon	
Hochschule	Ernst-Abbe-Hochschule Jena
Studiengang	

Den Antrag bitte gut lesbar (möglichst in Druckbuchstaben) ausfüllen. Der Zweithörerschein ist erst mit formeller Unterschrift und Diensttempelaufdruck gültig.

ist zum Besuch der umseitig aufgeführten Veranstaltungen - ggf. vorbehaltlich der Zulassung im elektronischen Vorlesungsverzeichnis (Friedolin) – als Zweithörer/in zugelassen, **sofern** über das Service-Portal der FSU Jena (<https://portal.uni-jena.de>) die **Selbstregistrierung** vorgenommen wurde bzw. wird. **Zweithörer** erhalten die dafür notwendigen **Zugangsdaten** persönlich oder per E-Mail im **IT-Service-Zentrum**, Ernst-Abbe-Platz 4/Raum 1209, 07743 Jena, Telefon 03641 9404777, itservice@uni-jena.de (Kopie des Zweithörerscheins bitte bereithalten!)

Jena,

Im Auftrag

- Bitte wenden -

vom Antragsteller auszufüllen		
genaue Bezeichnung der Lehrveranstaltung (Titel, Veranstaltungsnummer, Dozent) [Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!]	Teilnahme an Prüfung gewünscht j/n ersetzt keine Prüfungs- anmeldung!	Unterschrift verantwortlicher Hochschullehrer Zustimmung zur Teilnahme an Veranstaltung
		Nicht notwendig für Module, die in der jeweiligen letztgültigen Fassung in der Anlage der gem. Kooperationsvereinbarung gelistet sind.